

Hütesicherer Weidezaun - Forderung der Rechtsprechung

Aufgrund eines aktuellen Rechtsfalles des OLG Schleswig werden an einen hütesicheren Weidezaun folgende Anforderungen gestellt um der erforderlichen Sorgfalt zu genügen:

- *Muss aus mindestens drei Drähten bestehen*
- *Der obere Draht muss für Ponys eine Mindesthöhe von 1,20 m haben*
- *Der Zaun muss eine optische Barriere sein*
- *Zur Gewährleistung der Hütesicherung muss er elektrisch geladen sein mit einer an allen Stellen einzuhaltenden Mindestspannung von 2.000 Volt*

Grundlage der Entscheidung war - unter anderem - die Broschüre „Sichere Weidezäune“, herausgegeben vom Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten e.V.

Quelle: OLG Schleswig, Urteil vom 17.02.2005- 7 U 168/03, SchlHA 5/2006, S. 165-167, Das Islandpferd Nr. 112